

## AMTSBLATT DER GEMEINDE



# BUCHHEIM

## „donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf  
 Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow oder dessen Vertretung im Amt.  
 Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.  
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

### Abfallkalender:

Restmüll	01.03.2019
Biomüll	08.03.2019
Papier	15.03.2019
Wert-Tonne	12.03.2019
Windel-Tonne	01.03.2019



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>

### Öffnungszeiten Rathaus:

Mo - Mi	08.30 - 11.30 Uhr
Do	15.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 11.30 Uhr

### Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311  
 Fax: 07777/1681  
 email: [info@gemeindebuchheim.de](mailto:info@gemeindebuchheim.de) oder  
[koelzow@gemeindebuchheim.de](mailto:koelzow@gemeindebuchheim.de)

### geänderte Redaktionsschlüsse:

Wir weisen darauf hin, dass in der KW 09 der Redaktionsschluss für das Amtsblatt bereits am Montag, 25.02.2019 ist.

Wir bitten dies zu beachten.

### Narrenfahrplan 2019

Mittwoch, 27.02.19

19.59 Uhr Frauenfasnacht im Sportheim

Donnerstag, 28.02.19

18:00 Uhr Gründelbar geöffnet (bei Schilling)

09:00 Uhr Hästräger, Elferrat und Musik treffen sich im Freien Stein. Anschließend Befreiung der Kinder- und Grundschüler, Absetzung der Schultin

13.03 Uhr Abholung des Narrenbaums

13.32 Uhr Ziehen des Narrenpflugs durch das Dorf

15:01 Uhr Stellen des Narrenbaums

19:30 Uhr Aufstellung zum Hemdglonkerumzug

am Hirschen. Anschließend Hemdglonkerball mit Trauung der Narreneltern in der Schilpenbar

Freitag, 01.03.19

14:00 Uhr Kinderfasnet in der Schilpenbar

Samstag, 02.03.19

18.00 Uhr Gründelbar geöffnet

Sonntag, 03.03.19

11.00 Uhr Schilpenbar geöffnet

13:30 Uhr Aufstellung zum Umzug hinterm Hirschen

14:00 Uhr Umzug mit anschließender Brauchtums-vorführung

Nach dem Umzug närrisches Treiben in allen Gaststätten und Besenwirtschaften

(Grundschule, Schilpenbar, Besenwirtschaft Landjugend in der Gemeindegarage)

Montag, 04.03.19

Umzug in Emmingen – Abfahrt 13.00 Uhr

Dienstag, 05.03.19

10:00 Uhr Wehingern der Musikkapelle

16:00 Uhr Fällen des Narrenbaums anschließend Hexenverbrennung

Samstag, 09.03.19

20:00 Uhr Verlosung des Narrenbaums und sonstigen Sachpreisen im Freien Stein.

Funkenfeuer bei Erich's Schuppen im Brandstatt Bewirtung ab 17.00 Uhr Anzünden des Funkens, bei Einbruch der Dämmerung, auf der Wiese gegenüber.

## Fasnachtsumzug in Buchheim am Sonntag, 03.03.2019

mit Brauchtumsvorführung

Beginn um 14:00 Uhr

Anschließend närrisches Treiben in allen Gaststätten und Besenwirtschaften.



## Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

### Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

#### Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

#### Ärzte:

##### an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370

##### an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

#### Apotheken-Notdienst:

##### 02.03.2019

Linden-Apotheke Immendingen, Schwarzwaldstr. 50, 78194 Immendingen, 07462/1531

##### 03.03.2019

Die Apotheke im Kaufland, Stockacher Str. 146, 78532 Tuttlingen, 07461/9654363

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de> Oder kostenfrei aus dem Festnetz: (0800) 0022833.

#### Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst

Tel. 01805/19292-370

Rettungsdienst 19222

#### Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

#### Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

0180322255520

#### Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040

Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993

oder 01727401632

#### Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

#### Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

##### Zweigstelle Fridingen Ambulante Kranken- und Altenpflege Einsatzleitung

Frau Christiane Graf

Tel. 07463/7980

#### Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461/9354-13

Tel. 07775/938934

#### Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

#### Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

#### Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.hilfe-von-haus-zu-haus.de](http://www.hilfe-von-haus-zu-haus.de)

#### Caritas-Diakonie-Centrum

##### Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

##### Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr

Mo, Di 14.00-17.00 Uhr

Do 14.00-18.00 Uhr

#### Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

##### Phoenix e.V. Tuttlingen

##### Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

Tel: 07461/770550

homepage: [phoenix-tuttlingen.de](http://phoenix-tuttlingen.de)

email: [anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de](mailto:anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de)

sowohl [phoenix-tuttlingen@gmx.de](mailto:phoenix-tuttlingen@gmx.de)

##### Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h

Di. 17.00h - 19.00h

Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

#### Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/966480

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

E-mail: [fs-tuttlingen@bw-lv.de](mailto:fs-tuttlingen@bw-lv.de)

#### Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg Schulstrasse 4

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465/703 Fax 07465/2407

Öffnungszeiten:

Montag 16.00-18.00 Uhr;

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;

Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet:[www.seegg.de](http://www.seegg.de)

E-Mail: [pfarramt@seegg.de](mailto:pfarramt@seegg.de)

Pfarrer Ewald Billharz –

[ewald.billharz@seegg.de](mailto:ewald.billharz@seegg.de)

Gemeindereferentin: Marlies Kießling,

[marlies.kiessling@seegg.de](mailto:marlies.kiessling@seegg.de)

Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt

Pfarrer Matthias Lasi

Tel.07463/382

Telefax 07463/990558

E-Mail:

[Pfarramt.Muehlheim-Donau.elk-wue.de](mailto:Pfarramt.Muehlheim-Donau.elk-wue.de)

#### KöBücherei St. Stephanus



Mittwoch

16.15 - 18.00 Uhr

<b>Gemeinde</b>	<b>Landkreis</b>
Gemeinde Buchheim	Tuttlingen

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

## 1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Buchheim sind dabei 8 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16 Bewerber.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden/Ortschaften mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat/Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft <sup>1)</sup>.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen <sup>1)</sup>. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden <sup>1)</sup>.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde<sup>3)</sup>;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl<sup>3)</sup> nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen \*)

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt [bitte Anschrift des Bürgermeisteramts angeben]** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
  - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
  - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
  - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats <sup>1)</sup>, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim**.

### 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben <sup>1)</sup>.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** <sup>6)</sup> - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart <sup>6)</sup> - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart <sup>6)</sup> - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart <sup>6)</sup> - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart <sup>6)</sup> - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart <sup>6)</sup> - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Buchheim, 28.02.2019

**Bürgermeisteramt**

Gez: Kölzow, Bürgermeisterin

Unterschrift, Amtsbezeichnung



## VHS Buchheim

### Spanisch für die Reise A!

Für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen

Lehrbuch: Spanisch für den Urlaub A1, Klett-Verlag, ISBN 978-3-12-514265-7

Dieser Kurs vermittelt Teilnehmenden mit geringen Vorkenntnissen schnell und effektiv die notwendigen Redewendungen für typische Urlaubs- und Reisesituationen.

BUCHHEIM 42201 ab Lektion 3

10 mal donnerstags, ab Do, 7.3.2019

19.30-21.00 Uhr Rathaus, Rathausstraße 4

Leitung: Lucy Pena Riester

Gebühr 94,00 € Mitglieder 89,00 €

Für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen Lehrbuch: Spanisch für den Urlaub A1, Klett-Verlag, ISBN 978-3-12-514265-7

Dieser Kurs vermittelt Teilnehmenden mit geringen Vorkenntnissen schnell und effektiv die notwendigen Redewendungen für typische Urlaubs- und Reisesituationen.



## Vereine und Organisationen



### Erste Hilfe Fortbildung

Unsere Helfer/Innen kommen oft in Haushalten, in der die zu betreuenden Personen alleine leben. Dadurch kann es durchaus vorkommen, dass wir mit Notsituationen konfrontiert werden, bei denen dementsprechend schnell gehandelt werden muss. Um für solche Situationen vorbereitet zu sein, gab es für unsere Helfer/Innen das Angebot, an einem vom DRK-Tuttlingen e.V. vorbereiteten "Erste-Hilfe-Auffrischkurs" teilzunehmen.

Inhalte dieses Kurses waren:

- Erläuterung eines Notfalls
- erste Maßnahmen
- allgemeine Untersuchung bei Bewusstlosigkeit
- stabile Seitenlage
- Wie soll der Verbandskasten bestückt sein
- Verletzungen versorgen – Wundverbände anbringen
- Herz-Lungen-Wiederbelebung

Im Anschluss an unseren Kurs gab es noch ein gemeinsames Essen bei dem ein reger Austausch unter den Helfer/Innen stattfand. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herz-

lich beim Roten Kreuz Bärenthal für die Nutzung ihres Raumes bedanken.

Monika Kohler, 1. Vorsitzende



## Einladung zur Bereitschaftssitzung der Bereitschaft Fridingen

Liebe Rotkreuzkameraden/innen, ich darf Sie stellvertretend zur Bereitschaftssitzung am **Donnerstag, 21.03.2019 um 19.30 Uhr** in den Gruppenraum der Gruppe Bärenthal einladen. Da die Bereitschaft Fridingen seit dem Tod von Bernd Heni keinen gewählten Bereitschaftsleiter mehr hat, musste die Kreisbereitschaftsleitung dies kommissarisch übernehmen. Am 22.01.2019 trafen sich die Gl's der Gruppen Bärenthal, Buchheim und Fridingen. Hier gabe es Vorschläge für die Besetzung von dem Posten BL und stv. BL.

Laut Ordnung der Bereitschaften sollten die Positionen mit beiden Geschlechtern besetzt sein. Es ist jedoch ausreichend, wenn die Position auch lediglich von einem Geschlecht vertreten wird. Bitte merkt euch diesen Termin vor und kommt recht zahlreich, es geht um eure Zukunft.

Mit kameradschaftlichen Grüßen  
Josef Mattes  
(Ehrenkreisbereitschaftsleiter)

## DRK Buchheim

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am **16.03.2019 um 20 Uhr im Gasthaus Hirschen** statt.

Die Tagesordnung ist wie folgt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Senioren-Gymnastik Gruppe
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht des Gruppenführers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge



## Aus dem Kindergarten

### Kindergarten St. Josef

Am vergangenen Mittwoch den 20.02.2018 bekamen wir Besuch von den Buchheimer Narren. Den Kindern wurde das Häs und die Geschichte davon erklärt. Im Anschluss daran sangen wir gemeinsam das Fliegerlied und wurden von den Narren auf die Fasnet eingestimmt. Natürlich gab es auch noch etwas Süßes für jedes Kind. Vielen Dank an unsere Buchheimer Schilpen für den Besuch. Wir freuen uns schon auf den schmutzigen Donnerstag an dem wir traditionsgemäß befreit werden, um eine schöne Fasnet feiern zu können. Wir wünschen allen eine glückselige Fasnet.



## Aus den Schulen

### Grafen-von-

#### Zimmern-Realschule Meßkirch

Anmeldetermine für das Schuljahr 2019/20 für Klasse 5:  
Mittwoch, 13. März 2019

von 8:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr  
Donnerstag, 14. März 2019

von 8:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr  
Bringen Sie bitte zur Anmeldung das Formular „Anmeldung bei der weiterführenden Schule“, das Sie von der Grundschule erhalten haben, mit. Außerdem bitten wir Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde zur Einsichtnahme mitzubringen.

Grafen-von-Zimmern-Realschule  
Steffen Heyden, Schulleiter

## Gemeinschaftsschule Ober Donau Fridingen/Neuhausen ob Eck

### Tag der Berufsorientierung an der Gemeinschaftsschule

Am Freitag, dem 08. Februar 2019 fand an der Grund- und Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen a.d.D. / Neuhausen ob Eck ein Tag der Berufsorientierung statt. Dazu hatten folgende Unternehmen, Betriebe und Einrichtungen Ihre Zusage gegeben: Klöckner DESMA, Fridingen; Hammerwerk

Fridingen; Rudolf Medical, Fridingen; KLS Martin, Mühlheim; SKF GmbH, Mühlheim; Altenzentrum St. Antonius, Mühlheim; Netze BW GmbH, Tuttlingen, Kreissparkasse, Tuttlingen sowie Straßenbau Storz, Tuttlingen.

Sie stellten insgesamt 15 verschiedene Berufsbilder den Schülerinnen und Schülern der Klassen 7, 8 und 9 vor. Dazu brachten die Betriebe vielfältige Anschauungsobjekte mit bzw. sie kamen mit einem Auszubildenden und einem Ausbilder. Somit erhielten die Schülerinnen und Schüler in 2 Durchgängen einen kurzen, aber intensiven Einblick in Berufsbilder, die sie vorab ausgewählt hatten. Dieser Baustein auf dem Weg in die Berufsfindung soll die jungen Menschen unterstützen und ihnen helfen eine mögliche Entscheidung zu fällen, in welche Richtung es einmal gehen kann.

Die Schule bedankt sich auf jeden Fall schon einmal bei den mitwirkenden Betrieben und Ihrem tollen Engagement. Wir freuen uns bereits auf einen erneuten Tag der Berufsorientierung im kommenden Schuljahr 2019/2020.

### Betriebsbesichtigung der Lerngruppe 7 bei der Firma Rudolf Medical

Die Lerngruppe 7 der Grund- und Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen a. d. Donau / Neuhausen ob Eck besuchten am Dienstag, 12.02.2019 die Firma Rudolf Medical von 09.00-12.00 Uhr.

Nach einer Begrüßung im Musterzimmer durch Herrn Uwe Ballester, bekamen die Schüler einen Überblick durch Herrn Achim Birkenmayer darüber vermittelt, was die Firma Rudolf Medical an vielfältigen medizinischen Geräten produziert. Sie durften viele Dinge anfassen, ausprobieren und reichhaltig Fragen stellen.

Im Anschluss teilten sich die Schüler in zwei Gruppen auf. Die erste Gruppe blieb im Gebäude in der Zollerstraße und erhielt dort eine Führung durch das Firmengebäude. Dabei beleuchteten sie zusammen mit Frau Lisa Stroppel (Auszubildende im 3. Lehrjahr) die Ausbildung einer Bürokauffrau. Dabei zeigte sich deutlich, dass es mehr bedarf als nur am PC zu sitzen und ein paar Knöpfe zu betätigen. Die zweite Gruppe fuhr in die Produktion in die Tuttlinger Straße. Dort schauten sie sich die Produktionsabläufe und die Arbeit eines Chirurgiemechanikers zusammen mit Herrn Johannes Rudolf an.

Am Ende dieses aufschlussreichen Tages erhielten alle noch kleine Gastgeschenke. Die Schüler bedanken sich zusammen mit Frau Spretke und Herrn Balmer (beide Berufseinstiegsbegleiter) sowie Herrn Hahn (Lerngruppenleiter 7) bei der Firma Rudolf Medical und Ihrem engagierten Team für die Einblicke, die ihnen hier gewährt wurden.

### Termine

#### Realschule Mühlheim

Do. 28.02.-So. 10.03.19:  
Fastnachtsferien

Mi. 13.03. + Do. 14.03.19:  
Anmeldung Kl. 5



### Interessantes und Wissenswertes

Deutsche Post 

#### Postfiliale Leibertingen

Die Postfiliale hat während der Fastnacht gekürzte Öffnungszeiten:

Donnerstag, 28.02.2019  
von 9.00 – 10.00 Uhr

Freitag, 01.03.2019  
von 9.00 – 11.00 Uhr

Samstag, 02.03.2019  
von 9.00 – 10.00 Uhr

Montag, 04.03.2019  
**geschlossen**

Dienstag, 05.03.2019  
von 9.00 – 11.00 Uhr

Ab Mittwoch, 06.03.2019 sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da.

### Agentur für Arbeit

Agentur für Arbeit in Tuttlingen am „Schmotzige“ und am Freitagvormittag geöffnet - Montag und Dienstag kein Publikum Telefonische Erreichbarkeit sichergestellt Am „Schmotzige“, dem 28. Februar sowie am Freitag, 1. März 2019, hat die Agentur für Arbeit in der Werderstraße in Tuttlingen von 8:30 bis 12:30 Uhr geöffnet. Am Fasnet-Montag, dem 4. März, sowie am Dienstag, 5. März 2019, bleibt die Dienststelle der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen in der Schachbrettstadt an der Donau für den Publikumsverkehr geschlossen.

Gebührenfrei telefonisch erreichbar sind allerdings sowohl am Donnerstag und Freitag als auch am Montag und Dienstag während der üblichen Geschäftszeit der Arbeitgeber-Service (Rufnummer: 0800 4 5555 20) und die Service-Center für Arbeitnehmer (0800 4 5555 00) und Familienkasse (0800 4 5555 30).

### Der Weg zum Meister

Infoabende zu Kursen und Förderung Ja zum Meister – das ist nicht nur eine politische Forderung des Handwerks, sondern auch die persönliche Entscheidung für einen vielversprechenden Karriereweg. Denn der Meisterbrief steht nach wie vor für höchste Qualität und ist die Qualifikation, die Handwerker in vielen Gewerken brauchen, um sich selbständig zu machen, als Führungskraft größere Gestaltungsspielräume zu haben und in der Ausbildung Verantwortung zu übernehmen.

Wie der Titel zu meistern ist, welche Angebote zur Vorbereitung es gibt und welche

finanziellen Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können, erfahren angehende Meisterinnen und Meister bei Informationsveranstaltungen der Handwerkskammer Konstanz und ihrer Bildungshäuser. Die nächsten Infoabende finden am 13. März in der Beruflichen Bildungsstätte Tuttlingen und am 21. Mai in der Bildungsakademie Rottweil statt. Am 10. Juli sind die Weiterbildungsberater in der Bildungsakademie Waldshut vor Ort und am 9. Oktober in der Bildungsakademie Singen. Beginn der Veranstaltungen ist immer um 18.30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um Anmeldung wird gebeten.

Information und Anmeldung unter [www.bildungsakademie.de](http://www.bildungsakademie.de) oder bei Stefanie Ende, Tel. 07731/83277-589, [stefanie.ende@hwk-konstanz.de](mailto:stefanie.ende@hwk-konstanz.de).

### Landratsamt Tuttlingen

#### Öffnungszeiten des Landratsamtes, der Kfz-Zulassungsstelle und der Deponien Öffnungszeiten über Fasnacht

Am Donnerstag, 28. Februar 2019, bleiben das Landratsamt Tuttlingen, die Kfz-Zulassungsstelle und alle Außenstellen des Landratsamtes wegen einer internen Veranstaltung komplett geschlossen. An den übrigen Tagen rund um Fasnacht haben das Landratsamt, die Kfz-Zulassungsstelle und alle Außenstellen regulär geöffnet.

#### Öffnungszeiten der Deponien und Wertstoffhöfe über Fasnacht

Am Rosenmontag, 4. März, und am Fasnachtstag, 5. März 2019, sind die Bauschuttdeponie Aldingen sowie der Wertstoffhof Tuttlingen geschlossen. Ebenso geschlossen sind am Fasnachtstag die Wertstoffhöfe in Geisingen und Wehingen. Das Abfallzentrum Talheim ist dagegen an allen Fasnachtstagen wie üblich geöffnet von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 17.30 Uhr.

Die Öffnungszeiten können auch im aktuellen Abfallkalender nachgelesen werden. Weitere Informationen sind auf der Webseite [www.abfall-tuttlingen.de](http://www.abfall-tuttlingen.de) erhältlich.

#### Kfz-Zulassungsstelle am 9. März geschlossen

Die Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamtes Tuttlingen bleibt am Samstag, 9. März 2019, aufgrund von kleineren baulichen Maßnahmen geschlossen. Grund dafür ist der Beginn des WLAN-Einbaus im Erdgeschoss des Landratsamtes. Die Bauarbeiten im gesamten Erdgeschoss werden voraussichtlich bis Mai 2019 andauern. Während dieser Zeit kann es zu kleineren Einschränkungen im Besucherverkehr kommen. Alle Ämter bleiben jedoch regulär geöffnet. Der WLAN-Einbau in den oberen Stockwerken des Landratsamtes konnte bereits im vergangenen Jahr abgeschlossen werden.

#### Deponien und Wertstoffhöfe am 11. März geschlossen

Das Abfallzentrum Talheim, die Bauschuttdeponie Aldingen sowie der Wertstoffhof Tuttlingen bleiben am Montag, 11. März

2019, geschlossen. Auch die Abfallberatung des Landkreises Tuttlingen ist an diesem Tag telefonisch nicht zu erreichen. Sämtliche Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsamtes nehmen an einer Fortbildungsmaßnahme teil.

## „Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege 2019“ ausgelobt

**Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Der Preis ehrt all diejenigen, die sich mit großem Engagement für den Erhalt unserer Kulturdenkmale einsetzen“**

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz loben zum dritten Mal nach 2001 und 2011 den „Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege“ in Baden-Württemberg aus. Der Preis wird jährlich in zwei Bundesländern ausgeschrieben und zeichnet vorbildliche handwerkliche Maßnahmen zur Erhaltung von Denkmalen aus. Baden-württembergische Handwerksbetriebe, Architektinnen und Architekten, private Bauherren sowie Aktive in der Denkmalpflege können sich bis zum 2. Juni bewerben.

„Baden-Württemberg zeichnet sich durch einen sehr hohen Anspruch in Qualität und Ausführung im Handwerk aus. Der Preis ehrt all diejenigen, die sich mit großem Engagement für den Erhalt unserer Kulturdenkmale einsetzen: Die Betriebe im Land, die sich mit ihrem Wissen und ihrer Qualifikation um den Erhalt von Kulturdenkmälern verdient gemacht haben, aber auch private Denkmaleigentümer für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr Engagement für ihr Denkmal. Dieser Einsatz beweist einmal mehr die Nachhaltigkeit der Denkmalpflege“, so Wirtschafts- und Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut.

Der Preis wendet sich sowohl an private Denkmaleigentümer, die gemeinsam mit qualifizierten Handwerksbetrieben bei der Erhaltung ihrer Denkmale Herausragendes geleistet haben, als auch an die ausführenden Betriebe der unterschiedlichsten Gewerke. Für die Eigentümer stehen Preisgelder in Höhe von insgesamt 15.000 Euro bereit. Die Preisverleihung findet im November statt.

Der Bundespreis wird in Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Landesamt für Denkmalpflege, der Architektenkammer Baden-Württemberg, dem Handwerkskammertag sowie den acht Handwerkskammern im Land ausgeschrieben.

Nähere Informationen finden Sie unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/meldung/pid/bundespreis-fuer-handwerk-in-der-denkmalpflege-in-baden-wuerttemberg-und-im-saarland-ausgeschrieben/>.

## Klinikum Tuttlingen

**Vortrag zu Arthrosen an Hand und Handgelenk: Ernährung, Handtherapie, Chirurgie**

Am 13.03.2019 um 19:00 Uhr findet im Aesculapium in Tuttlingen ein Vortrag zum Thema „Arthrosen an Hand und Handgelenk: Ernährung, Handtherapie, Chirurgie“ statt. Chefarzt Priv.-Doz. Dr. med. Oliver Lotter, MBA (Klinik für Plastische, Ästhetische, Hand- und Wiederherstellungschirurgie am Klinikum Landkreis Tuttlingen) referiert gemeinsam mit Ernährungstherapeutin Nicole Oechsle und Handtherapeut Tobias Lieb.

Anmeldung erbeten unter: 07461 97-1305  
Veranstaltungsort: Aesculapium, Am Aesculap-Platz, 78532 Tuttlingen

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der BKK Aesculap statt.

In diesem Vortrag wird die Behandlung von Arthrosen an Hand und Handgelenk aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet:

Insbesondere im Anfangsstadium können Symptome durch konservative Maßnahmen verbessert werden, im fortgeschrittenen Stadium ist häufig die Operation die Therapie der Wahl. Die Referenten gehen diesbezüglich auf die Aspekte Ernährung, Rehabilitation von Funktionsstörungen der Hand und operative Techniken und Möglichkeiten ein.

Die oben genannten Referenten erläutern Ihnen, auf welchem Weg Ihr Gesundheitszustand nachhaltig verbessert werden kann und was aus medizinischer Sicht am sinnvollsten ist.

Der Vortrag ist kostenfrei. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen, eine Anmeldung wird jedoch erbeten. Im Anschluss an den Vortrag haben die Zuhörer die Möglichkeit ihre Fragen zu stellen.

## Die BLHV-Landsenioren informieren!

Vom 19. März bis 21. März 2019 findet in Freiburg erstmals die Regio-Agrar-Messe statt. Am 19. März 2019 findet der Tag der Landseniorinnen und Landsenioren statt. Dazu laden wir Euch (gerne auch Freunde und Gönner) zur Mitfahrt herzlich ein. Wir fahren mit einem Bus der Firma Janzen. Abfahrtszeiten und Zusteigeorte lauten wie folgt:

11:20 Uhr Kreenheinstetten Bushaltestelle (Hüttle), 11:30 Uhr Meßkirch Stadthalle, 12:00 Uhr Stockach BLHV Bezirksgeschäftsstelle, 12:30 Uhr Engen Park + Ride. Die Rückfahrt wird um ca. 19:00 Uhr erfolgen. Der Fahrpreis beträgt € 14,00. Die Agrarmesse ist geöffnet von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Somit ist ausreichend Zeit für den Messebesuch, Kaffeetrinken und etwas Essen.

Um 16:00 Uhr treffen sich alle Landseniorinnen und Landsenioren aus dem ganzen BLHV-Gebiet in Halle 4 zu einem SUPER Vortrag mit dem Thema „Wie kann ich als Landsenior kräftig durchs Leben gehen“, welcher von dem Referenten Herrn Diplom-Agraringenieur Rolf Brauch aus Mosbach-Neckarelz vorgetragen wird. Für die Messe besorgen wir verbilligte Eintrittskarten. Wir, Georg

Renner (Bezirksvorsitzender der Landsenioren) und Armin Zumkeller (Geschäftsführer der Landsenioren), freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme. Anmeldung zwingend erforderlich bis 10. März 2019 bei Armin Zumkeller unter Telefonnummer 07774/7883.

## Fachstelle Sucht

**Für Kurzentschlossene - noch freie Plätze im Kurs!**

**„Weniger Alkohol - Mehr Gesundheit!“**  
Haben Sie den Eindruck, dass sich eine Reduzierung der Trinkmenge positiv auf ihr Leben auswirken könnte? Dann könnte die Entscheidung für den Kurs „Weniger Alkohol - mehr Gesundheit!“ die richtige sein.

Die bwlv Fachstelle Sucht in der Freiburgstraße 44 in Tuttlingen bietet ab dem 14. März 2019, 18:00 Uhr einen 10-wöchigen Kurs zum Kontrollierten Trinken an. Der Kurs wird von den meisten Krankenkassen bezuschusst. Infos und Anmeldungen unter 07461/966480.

## Naturpark Obere Donau/Haus der Natur



**Beuron. Geführte Wanderung rund um Beuron.** Mittwoch, 6. März, 14 Uhr. (Anmeldung bis 5.3.)

Das Donautal rund um Beuron hat zu jeder Jahreszeit viel zu bieten. Um die Besonderheiten der Natur erlebbar zu machen, lädt der Naturparkverein von März bis November zu geführten Wanderungen ein. Dabei macht Bernd Schneck auf viele Kleinigkeiten am Wegesrand aufmerksam und erläutert die vielfältigen geologischen, geschichtlichen und standörtlichen Zusammenhänge. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 5. März beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de).

**Krauchenwies-Ablach. Wanderung über den Rentnerpfad/Teufelsweg.** Sonntag, 10. März, 14 Uhr.

Die Wanderung führt von Krauchenwies-Ablach auf einem Höhenweg, dem sogenannten Rentnerpfad oder auch Teufelsweg, einem schmalen Pfad, der sich am Hang entlang windet in den Krauchenwieser Park. Wanderzeit: ca. 3 Stunden; Treffpunkt: Sportplatz an der Ablach. Anmeldung und Informationen beim Wanderführer: Erich Fischer, Tel. 07576 961793, [erich-f@web.de](mailto:erich-f@web.de).

**Hundersingen. Zur Rolle der Frau in der frühkeltischen Gesellschaft. Wanderung auf dem archäologischen Wanderweg von der Heuneburg zum Hohmichele.** Sonntag, 10. März, 13 Uhr (Anmeldung bis 7. März)

Die etwa 3-stündige Wanderung führt auf bequemen Wegen zu den zahlreichen Geländedenkmälern zwischen der Heuneburg



und dem Hohmichele. Die Anfänge der Forschung werden ebenso vorgestellt, wie die Arbeitsweise der Archäologie und die Rolle der experimentellen Archäologie. Treffpunkt: Parkplatz an der Kreisstraße von Hunderingen nach Binzwangen (Hinweis Heuneburg). Leitung: Sabine Hagmann M. A., Archäologin. Gebühr: 3,- €. Anmeldung bis 7. März beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

**Beuron. Filzkurs Bienen.** Mittwoch, 13. März, 14:30 Uhr. (Anmeldung bis 11.03.)

Filzen ist nicht nur was für Erwachsene. Alles was man dazu braucht, ist Lust aufs Filzen und ein wenig Durchhaltevermögen. Mit Nadel und Wolle lassen sich lustige Figuren herstellen, wie z.B. Bienen. Geeignet für Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Daniela Kiene; Gebühr: Erwachsene 13,- €, Kinder 7,50 inkl. Material. Anmeldung bis 11. März beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.



### Das Jahresprogramm 2019 steht! Haus der Natur startet in die neue Saison

Das Haus der Natur freut sich, pünktlich zum Frühling das neue Jahresprogramm vorstellen zu können. Der

Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf dem Thema „Landwirtschaft und Artenvielfalt“. Rund um das Thema finden verschiedene Exkursionen, Filmvorführungen und Vorträge statt. Aber auch zu anderen Themenbereichen hat das Jahresprogramm viel zu bieten. Bei über 180 Veranstaltungen von naturschutzfachlichen Fortbildungen über geführte Wanderungen bis hin zu kreativen Filz-Workshops ist mit Sicherheit für jeden etwas Passendes dabei.

Die Veranstaltungen des Jahresprogrammes finden Sie ab sofort in unserem Veranstaltungskalender online unter <https://www.nazoberedonau.de/veranstaltungskalender>. Das Jahresprogramm in Papierform befindet sich im Druck und ist ab Anfang März am Haus der Natur erhältlich. Es kann auch telefonisch unter 07466/9280-0 oder per Mail an [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de) bestellt werden. Das Haus der Natur startet nicht nur mit einem neuen Jahresprogramm in die Saison, sondern auch mit einer neuen Mitarbeiterin: Seit September 2018 ist Samantha Giering am Naturschutzzentrum als Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz tätig.

Das Haus der Natur ist ganzjährig geöffnet von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr und zusätzlich von April bis 1. November an Wochenenden und Feiertagen von 13 bis 17 Uhr.



### Energieagentur Landkreis Tuttlingen

**Kostenlose Energieberatung für Hauseigentümer und Bauwillige am Montag, 11. März und am Montag, 25.03.2019**

☑ **Anmeldungen sind ab sofort möglich**

**Tel: 07461/9101350 oder E-Mail [info@ea-tut.de](mailto:info@ea-tut.de)**

Die Energieagentur Landkreis Tuttlingen bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg allen Bürgern ein kostenloses, umfassendes und neutrales Beratungsangebot rund um die Gebäudesanierung, den Einsatz erneuerbarer Energien und zum Thema Energiesparen. Sparen Sie Geld und informieren Sie sich zu den Themen:

- Stromsparen
- Heizen und Lüften
- Baulicher Wärmeschutz
- Heizungs- und Regelungstechnik
- Erneuerbare Energien
- Förderprogramme
- Gesetzliche Anforderungen

Beratungstermine sollten vorab vereinbart werden. Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist telefonisch unter 07461/9101350 oder per E-Mail unter [info@ea-tut.de](mailto:info@ea-tut.de) erreichbar.

### Coach4U" - Sozialprojekt des Landkreises Tuttlingen

Trotz eines sehr breiten und immer weiter ausdifferenzierten Angebotes an gesetzlich vorgesehenen Unterstützungsleistungen fallen sozial benachteiligte junge Menschen oft durch das Hilfenetz. Ein Teil der beeinträchtigten jungen Erwachsenen ist von den Angeboten der Sozialleistungssysteme zumindest zeitweise nicht mehr erreichbar. Die genaue Zahl ist schwer bestimmbar.

„Dort, wo familiäre Bindungen fehlen, schulische Angebote, aktive Arbeitsförderung, Eingliederungsleistungen und sozialpädagogische Hilfen nicht mehr greifen, kommt es zu Schul- und Ausbildungsabbrüchen, Bildungsferne, finanziellen Problemen, Straftaten oder Wohnungslosigkeit. Dem wollen und müssen wir begegnen“, so Landrat Stefan Bär. „Deshalb hat das Kommunale Jobcenter des Landkreises bereits im vergangenen Herbst im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung den Auftrag zur Durchführung einer Fördermaßnahme für individuell beeinträchtigte junge Menschen erteilt.“

Sozialdezernent Bernd Mager freut sich, dass der Zuschlag auf das Berufsförderungszentrum Möhringen BFZ gGmbH fiel. „Mit dieser Einrichtung haben wir einen sehr erfahrenen und bewährten Partner in der Arbeit mit gehandicapten Jugendlichen an unserer Seite.“

Am 13. Februar 2019 fand die Auftaktver-

staltung zum neuen Projekt „coach4U“ im Landratsamt Tuttlingen statt. Im Rahmen eines Informationsforums konnten sich die Akteure, die sich um junge Menschen kümmern und vernetzen wollen, ein Bild von diesem neuen Projekt machen und waren sich darin einig, dass ein hoher Bedarf an dem Angebot besteht. „Mit gezielten, zusätzlichen Hilfen sollen 18- bis 25-Jährige in schwierigen Lebenslagen zurück auf den Weg in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit begleitet werden“, erläutert Sozialdezernent Bernd Mager. „Ich bin überzeugt, dass es mit diesem Projekt gelingen wird, die persönlichen Problemlagen zu lindern oder im Idealfall zu lösen.“

Die Beratungsstelle befindet sich ab März 2019 in der Hauptstraße 83 in Spaichingen. Ansprechpartner sind der Geschäftsführer des BFZ, Michael Jäger sowie Matthias Wonde.



### VHS Außenstelle Fridingen

Anmeldungen:

Rathaus Fridingen, Kirchplatz 2,

Telefon 0 74 63 / 837 14

Fax 0 74 63 / 837 50

oder [www.vhs-tuttlingen.de](http://www.vhs-tuttlingen.de)

### Elektrosmog - ständig unter Strom

Unter Elektrosmog verstehen wir umgangssprachlich die täglichen Belastungen des Menschen und der Umwelt durch technisch erzeugte elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder. Immer häufiger treten gesundheitliche Beschwerden in Zusammenhang mit Elektrosmog auf. Doch wo treten diese Felder im Wohnumfeld auf und wie können sie mit einfachen Mitteln reduziert oder vollständig beseitigt werden?

FD11606: Abendseminar

Mi, 13.03.2019, 19:30-21:00 Uhr

Gemeinschaftsschule Obere Donau, Spitalstr. 12, Fridingen

Leitung: Bettina Lepschi, Dipl. Chem. Ing. (FH)

Gebühr: 8,00 €, Anmeldung erforderlich

### Spanisch für die Reise A1

für Teilnehmende ohne Vorkenntnisse

Lehrbuch: Spanisch für den Urlaub A1, Klett-Verlag, ISBN 978-3-12-514265-7

Hinweis zum Lehrbuchkauf siehe Seite 40 im VHS-Heft

Hier wird die Vorfreude auf Land und Leute, Urlaub oder Reise geweckt: Im Mittelpunkt stehen praxisorientierte Redewendungen und Modellsätze. Leichtes Lernen versprechen die überschaubaren Einheiten mit vielen Insider-Tipps und landeskundliche Informationen.

FD42200: ab Lektion 1

10 mal mittwochs, ab Mi, 20.03.19

19:00-20:30 Uhr

Gemeinschaftsschule Obere Donau,

Spitalstr. 12, Fridingen

Minigruppe

Leitung: Lucy Peña Riester

Gebühr: 94,00 €, Mitglieder: 89,00 €

## Kreissenorenrat Tuttlingen

Einladung zur Jahresversammlung des Kreissenorenrats Tuttlingen am **Dienstag, dem 12. März 2019, 14.00 Uhr** in das Haus der Senioren in Tuttlingen, Honbergstraße 10.

Aufgrund der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) war die Satzung des Kreissenorenrats neu zu fassen, die es zu verabschieden gilt. Nach Ablauf der jetzigen Wahlperiode ist ferner außer dem 2. Vorstand der Gesamtvorstand des Kreissenorenrats für die Dauer von drei Jahren zu wählen. Der Vorstand des Kreissenorenrats Tuttlingen vertritt die Interessen der älteren Mitbürger, und setzt sich dafür ein. Die Aufgaben, die der Vorstand des Kreissenorenrats dazu wahrzunehmen hat, werden hinkünftig zunehmen. Deswegen braucht er Ihrer aller Zustimmung und Unterstützung, die Sie durch Ihre Wahlbeteiligung ausdrücken können. Wir würden uns daher über eine zahlreiche Teilnahme an der Versammlung freuen. Eine Tagesordnung der Versammlung der Jahresversammlung des Kreissenorenrats Tuttlingen am 12. März 2019 ist beigefügt.

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
  2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
  3. Genehmigung der Tagesordnung
  4. Grußworte
  - 5 Geschäftsbericht des 1. Vorstandes
  6. Kassenbericht
  7. Bericht der Kassenprüfer
  8. Aussprache zu den Berichten
  9. Entlastung des Kassenwarts
  10. Entlastung des Vorstandes
  11. Beschließen der Neufassung der Satzung
  12. Neuwahlen des Vorstandes;
- Es sind zu wählen:
- der 1. Vorstand,
  - der Kassenwart,
  - der Pressewart (Schriftführer)
  - die Beisitzer,
  - 2 Revisoren
13. „Die rote DRK - Dose“ (Oliver Ehret)
  14. Wünsche und Anträge; sie sind zum **07.03.2019** an den 1. Vorstand einzureichen
  15. Schlusswort des 1. Vorstandes



## TV-Leibertingen - Rückenschule

Rückenschmerzen betreffen Millionen Menschen und ist längst zu einer Volkskrankheit geworden. Ziel ist es die Rücken- und Bauchmuskulatur zu stärken, und so die Wirbelsäule zu entlasten. Neben den regelmäßigen Übungen werden schonende Verhaltensweisen wie richtiges sitzen, stehen, heben, tragen usw. im Alltag geschult. Das Programm mit Wirbelsäulengymnastik ist ein idealer Präventionssport. Rückenschule wendet sich an alle die Rückenschmerzen vorbeugen wollen aber auch an diejenigen, die bereits Probleme mit ihrem Rücken verspüren. Neueinsteiger sind jederzeit herzlich Willkommen.

**Ort: Turnhalle Leibertingen**

**Tag: Montag**

**Zeit: 19.30 Uhr – 20.30 Uhr**

**10 Abende**

**Beginn: 18 März 2019**

Leitung Silke Biselli-Jäger (Rückenschulleiterin nach Dr. Brügger)

**Anmeldeschluss bis einschließlich 15 März (Teilnehmerzahl begrenzt)!!**

Anmeldung unter 07466/9274792.

Gebühr: Euro 50,00

Euro 40,00 für TV-Mitglieder !



## VHS Außenstelle Mühlheim

**Mühlheimer VHS bietet besondere Vorträge und Kurse an**

Mühlheim/Donau. Das Programm der Volkshochschule in der Donaustadt beschäftigt sich auch mit dem Semesterthema Digitalisierung, aber nicht nur. Das Abendseminar am 14. Mai mit Thomas Hemmerling-Böhmer zu den Schreckgespenstern und Chancen des Themas, dürfte viele interessieren. Aber es gibt noch mehr besondere Themen im Programm, die die bewährten Angebote ergänzen.

Auch der Besuch der einheimischen Firma SKF am 12. März (ausgebucht, evtl. im nächsten Semester noch einmal) und der Vortrag mit Bildpräsentation über Rumänien, das Land hinter den Wäldern, dürfte viele Interessenten anlocken. Die Familie Haberhauer, die am 4. April über das süd-osteuropäische Land berichtet, hatte in Mühlheim auch schon den eindrucksvollen Vortrag über Russlands Norden angeboten. Weiterhin informiert Heilpraktiker Nils Tschorn am 20. März (vorgezogen vom 3. April) in einem neuen Vortrag über **„Der Magen-Darmtrakt - Schlüssel zur Gewichtsreduktion und Heilung“** und erstmals gibt **Martin Kempf am 1. Juli als Mitglied der Bezirksimker-Verein einen interessanten Einblick in Theorie und Praxis der Imkerei** (ein angesichts des Bienensterbens hoch-aktuelles Thema).

**Sechs Yogakurse von Heinz Pfindel (ausgebucht), zwei Pilateskurse von Kathrin Ilg-Asiedu (noch wenige Plätze), die ECDL- und Prüfungsvorbereitungskurse für die Schüler der Realschule, der Computer- und die Sprachkurse in Englisch und Italienisch (ausgebucht) finden wie gewohnt statt. Außerdem im Ernährungsbereich Kochkurse mit Gesundheitsbereich Hannah Blohm am 12. März zum Thema Brunch und Teresa Cannova am 11. April mit sizilianischen Fischgerichten.**

**Da müsste sich doch was für jeden Geschmack finden lassen Das komplette Programm finden sie auch auf der Homepage [www.muehlheim-donau.de](http://www.muehlheim-donau.de) und auf der Homepage der Volkshochschule [www.vhs-tuttlingen.de](http://www.vhs-tuttlingen.de) sowie in facebook (auch immer aktuell) unter **Kulturamt Mühlheim!** Anmeldungen unter 07463/8903, [vhs@muehlheim-donau.de](mailto:vhs@muehlheim-donau.de), oder über die vhs-Homepage.**



## TheaterBahnhof Mühlheim

Hochverehrtes Publikum, der TheaterBahnhof Mühlheim gibt Alles, damit dieser Vor-Früh-Frühling erfüllte, spannende und unterhaltsame Tage bietet! Als nächstes - freuen Sie sich schon? - kommt am 17.03. um 19h unser Erfolgsstück wieder auf die Bühne: KOHLHAAS ! Dieses Theater für Erwachsene & Jugendliche (ab 15) zeigt Kleists Novelle über Macht-u. Justizmissbrauch in einer packenden Inszenierung mit Schauspiel und Skulpturen von Jörg Bach. Worum es geht: Kohlhaas hatte seine zwei besten Pferde als Pfand bei einem Burgherrn gelassen. Als er sie wieder auslösen möchte, sind die Pferde halbverhungert und krank. Kohlhaas will per Gerichtsprozess Genugtung fordern. Doch wird er durch die Justiz zum Narren gehalten und die Verhandlung mit fadenscheinigen Begründungen ausgesetzt. Brüskiert und gekränkt versucht Kohlhaas seinen Anspruch ab sofort mit Gewalt durchzusetzen. Als seinem Bestreben endlich nachgegeben wird, ist er selber schon zum kriminellen Täter geworden. Kommen Sie oder empfehlen Sie uns weiter! Spieldauer 75 Minuten. Eintritt 18,- € auf allen Plätzen. Bitte reservieren unter 07463-2580007 oder [service@theater-bahnhof.de](mailto:service@theater-bahnhof.de)



## Frau und Beruf

**Kontaktstelle Frau und Beruf bietet Veranstaltung zur Online-Bewerbung**

Bei dem Format „Erfolgreich online bewerben“ geht es um die verschiedenen Formen der Online-Bewerbung. Angefangen von der Bewerbung per E-Mail über die richtige Nutzung von Bewerbungsportalen bis zur Jobsuche im Internet.

„Erfolgreich online bewerben“ richtet sich an Wiedereinsteigerinnen und Umsteigerinnen, die gerade in der Bewerbungspha-

se stecken. Referentin der Veranstaltung ist Samira Bormann von der Agentur biema in Donaueschingen. Sie ist Psychologin und zertifizierter Job- und Karrierecoach. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 20. März, von 9 bis 12 Uhr, in der Beruflichen Bildungsstätte Tuttlingen, Max-Planck-Straße 17 statt. Der Workshop ist kostenfrei. Für die Veranstaltung bittet die Kontaktstelle um Anmeldung unter [info@frauundberuf-sbh.de](mailto:info@frauundberuf-sbh.de) oder unter [www.ihk-sbh.de/fub](http://www.ihk-sbh.de/fub).

#### Infokasten

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Schwarzwald-Baar-Heuberg wird vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gefördert. Als Trägerverbund zwischen der Industrie- und Handelskammer (IHK) Schwarzwald-Baar-Heuberg und der Handwerkskammer Konstanz (HWK) ist die Kontaktstelle in den Räumen der IHK in Villingen-Schwenningen angesiedelt.

## Regionalkonferenz zum Naturparkplan in Tuttlingen durchgeführt

Tuttlingen: Zur ersten Regionalkonferenz im Rahmen der Fortschreibung des Naturparkplans konnte Landrat Stefan Bär als 1. Vorsitzender des Naturpark Obere Donau e. V. zahlreiche Gäste im Sitzungssaal des Landratsamtes begrüßen. Nachdem über ein Jahr hinweg in Workshops mit Experten und Vertretern von Verbänden Ziele und daraus abgeleitete Projektvorschläge für die Naturparkarbeit in den nächsten 10 Jahren erarbeitet wurden sollten diese nun der Öffentlichkeit vorgestellt werden. „Wir wollen damit sicherstellen, dass unser erarbeiteter Plan auf breiter gesellschaftlicher Basis steht“, so Stefan Bär.

Die 30 Teilnehmer vom Bürgermeister, Gemeinderat, Naturschutz- und Vereinsvertreter bis hin zum Touristiker aus dem gesamten westlichen Naturparkgebiet, wurden anschließend von den Mitarbeitern des mit der Erstellung des Naturparkplans beauftragten Büros Neulandplus, über die bisher in Workshops und Klausurtagungen erarbeiteten Planinhalte informiert. Spannend wurde es immer dann, wenn jeweils im Anschluss zu den insgesamt sechs Handlungsfeldern um Ergänzungen und kritische Anregungen gebeten wurde. Intensiv diskutiert wurden beispielsweise die Ziele und Projektvorschläge des Naturparks zu einem sanften, nachhaltigen Tourismus im Naturparkgebiet oder auch die Themenbereiche Naturschutz, nachhaltige Landnutzung sowie Kultur und Tradition. Es herrschte Einigkeit darüber, dass der Naturpark in seiner fast vierzigjährigen Geschichte schon manches erfolgreiche Projekt gestemmt hat, dass es aber auch noch viele anstehende Aufgaben gibt. So gilt es neben der erfolgreichen Weiterführung der Arbeit des Hauses der Natur in Beuron oder dem Betrieb des Naturpark-Expresses, stärker noch als bisher, auf der ganzen Fläche des Naturparks ein Naturparkbewusstsein zu entwickeln und bestehende Initiativen und Pro-

jekte noch besser über Verwaltungsgrenzen hinweg miteinander zu vernetzen. „Eine große, aber auch eine sehr interessante Aufgabe in einem so weitläufigen und heterogenen Gebiet, welches sich über zwei Regierungsbezirke, vier Landkreise und 56 Gemeinden erstreckt“, so der Geschäftsführer Bernd Schneck. Auf einer Strecke von 100 Kilometer zieht sich der Naturpark Obere Donau entlang der Donau und schließt dabei auch den gesamten Großen Heuberg und Teile des Albvorlandes bis Schömberg ein. Im Süden greift der Naturpark weit über die Hegaualb aus, bis teilweise direkt an die Kreisgrenze zum Landkreis Konstanz.

Als Ergebnis dieser 1. Regionalkonferenz konnte Landrat Bär feststellen, dass einzelne Ergänzungen und Klarstellungen in den Entwurf des Naturparkplans noch einzuarbeiten sind, die Gesamtausrichtung aber stimmt und die Ziele breite Akzeptanz finden. Als nächste Schritte stehen nun die Regionalkonferenzen in den Landkreisen Zollernalb und Sigmaringen an. Im Mai soll das fertige Planwerk bei der Mitgliederversammlung des Naturparkvereins abschließend diskutiert und verabschiedet werden. Zum Abschluss ist dann eine Übergabe an Minister Peter Hauk vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) geplant, aus dessen Haus auch die jährlichen Naturparkfördergelder für die Region stammen, die im Jahr 2019 sich auf ca. 390.000 € belaufen.



#### Bus- und Ringzugverkehr während der Fasnacht 2019

In der Zeit vom 01.03. bis einschließlich 05.03.2019 verkehren die Busse im Landkreis Tuttlingen wie in landeseinheitlichen Schulferien. Diese sind im Fahrplan mit einem „F“ gekennzeichnet. Busverbindungen, die nicht mit einem „S“ oder „F“ gekennzeichnet sind verkehren ebenfalls in dieser Zeit. Am Fastnachtssamstag, 02.03.2019 und Fastnachtssonntag, 03.03.2019, gilt jeweils der übliche Fahrplan für Samstag und Sonntag.

Außerdem gilt für Inhaber der MonatsCard Schüler und AboCard Azubi vom 01.03.2019 bis einschließlich 05.03.2019 ganztägig die erweiterte Freizeitregelung. Somit können Inhaber dieser Karten auch Verbundverkehrsmittel im gesamten Tarifgebiet des Verkehrsverbund-Hegau-Bodensee (VHB) benutzen.

Die Ringzüge im gesamten „3er“ (Landkreis Tuttlingen, Landkreis Rottweil und Schwarzwald-Baar-Kreis) fahren über die Fasnacht ohne Einschränkung nach dem üblichen Fahrplan.

Auskünfte zum Fahrplan und zu den Tarifen erhalten Sie beim TUTicket-Kunden-Center unter der Rufnummer 07461/926-3500 oder auf unserer Homepage unter [www.tuticket.de](http://www.tuticket.de).



## Kirchliche Nachrichten



## Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

#### Wochenspruch:

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lukas 18, 31)



## Umbrüche, Abbrüche und Spannungen

Was für ein Vertrauen.

In diesen Worten kann so viel stecken – je nachdem, wie sie gesagt werden. Oder gerufen. Oder gefragt.

Ehrliches Staunen kann darin liegen: Unglaublich, dass jemand überhaupt Vertrauen haben kann – ausgerechnet jetzt, gegen allen Augenschein und offensichtlich gegen jede Vernunft.

Anerkennung kann daraus sprechen, Bewunderung, vielleicht sogar heimlicher Neid: Donnerwetter, was für ein Vertrauen! Stark. Das hätte ich auch gern, aber ich weiß nicht wie.

Eine offene, interessierte Frage kann das sein: Was ist das eigentlich für ein Vertrauen? Woher hast du das? Trägt es dich – auch wenn es dicke kommt? Erzähl mir davon!

Zynische Häme kann in den Worten liegen – und verächtlicher Hohn: Was für ein Vertrauen! Seid ihr verrückt geworden? Oder einfach nur elend blauäugig und naiv? Kann man euch ernst nehmen?

Nagende Selbstzweifel können in diesem Satz stecken: Was machen wir da eigentlich, indem wir auf Gott vertrauen? Können wir das ehrlicherweise tun, wenn wir wahrnehmen, was in der Welt geschieht – und in manchem persönlichen Leben?

Was für ein Vertrauen.

Die Losung, die wir für den Dortmunder Kirchentag gefunden haben, spricht unmittelbar an, sie lässt niemanden unberührt. „Vertrauen“ – dazu kann jeder und jede etwas Persönliches erzählen.

von Annette Kurschus/ Deutscher Evangelischer Kirchentag

#### Gottesdienste in unserer Gemeinde: Sonntag, 03. März 2019

10.30 Uhr Zentraler Gottesdienst in Mühlheim (Pfrin. Nicole Kaisner)

#### Regelmäßige Termine:

##### Mittwoch

16.15 - 17.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Mühlheim

##### Donnerstag

19.30 Uhr Posaunenchorprobe Mühlheim

### Evangelische Christuskirchengemeinde Mühlheim hat neue Pfarrerin



Ab März tritt Pfarrerin Nicole Kaisner ihren Dienst in der evangelischen Kirchengemeinde an. Seit dem Fortgang von Pfarrer Matthias Lasi hat sie bereits die Konfirmandengruppe sowie die Sonntagsgottesdienste in Mühlheim und Fridingen übernommen. Im Januar hat der Kirchengemeinderat sie zur neuen Pfarrerin gewählt.

Am Sonntag, den 17. März, wird Pfarrerin Kaisner offiziell im Rahmen eines Festgottesdienstes, der um 16 Uhr in der Christuskirche in Mühlheim stattfindet, in ihr Amt eingeführt.

Für viele wird sie keine Unbekannte sein. Sie ist in Mühlheim aufgewachsen, ist hier und in Tuttlingen zur Schule gegangen und war früher bereits ehrenamtlich in der Kirchengemeinde tätig.

Nach dem Theologiestudium in Tübingen hat Nicole Kaisner ihre praktische Ausbildung (Vikariat) im Kirchenbezirk Gaildorf in zwei kleinen Landgemeinden absolviert. Im Anschluss war sie PDA im Kirchenbezirk

Biberach. Seit Dezember 2017 ist die 32jährige nun im Kirchenbezirk Tuttlingen tätig. Das letzte Jahr war sie mit der Vernehmung der Pfarrstelle Neuhausen ob Eck beauftragt.



### Weltgebetstag 2019

#### „Kommt, alles ist bereit!“

Mit offenen Händen und einem freundlichen Lächeln laden die slowenischen Frauen die ganze Welt zu ihrem Gottesdienst ein. Der Weltgebetstag ist in ihrem Land noch sehr jung.

„Kommt, alles ist bereit“ unter diesem Motto geht es im Jahr 2019 besonders um Unterstützung dafür, dass Frauen weltweit „mit am Tisch sitzen können“. Es ist noch Platz – besonders für all jene Menschen, die sonst ausgegrenzt werden wie Arme, Geflüchtete, Kranke und Obdachlose.

Gemeinsam setzen sie am Weltgebetstag 2019 ein Zeichen für Gastfreundschaft und Miteinander: Kommt, alles ist bereit! Es ist noch Platz.

#### Mühlheim

##### Bitte beachten:

Der Gottesdienst zum Weltgebetstag wird in Mühlheim eine Woche später, am Freitag, 08. März um 19.30 Uhr im Evang. Gemeindezentrum, stattfinden.

#### Fridingen

Der Gottesdienst zum Weltgebetstag wird in Fridingen am Freitag, 01. März um 19.30 Uhr im Kathol. Gemeindehaus gefeiert.

#### „Was für ein Vertrauen“

##### Deutscher Ev. Kirchentag

##### 19. bis 23. Juni 2019 in Dortmund

Unter dieser Losung werden mehr als 100.000 Menschen vom 19. Bis 23. Juni 2019 in Dortmund den 37. Deutschen evangelischen Kirchentag feiern.

2.000 Veranstaltungen warten darauf, entdeckt zu werden.

Zum Programm gehören Gottesdienste, Bibelarbeiten, Konzerte, Podien, Workshops und Diskussionen mit vielen prominenten Gästen.

Im Fokus stehen Themen wie Migration, Digitalisierung, soziale Teilhabe und Europa. Der Kirchentag ist immer ein großes Erlebnis mit nachhaltigen Eindrücken. Dabei ein lohnt sich.

Die Evang. Gesamtkirchengemeinde bietet in diesem Jahr eine Gruppenfahrt zum Kirchentag nach Dortmund an. Auch diejenigen, die den Kirchentag besuchen, aber nicht an der Fahrt teilnehmen wollen, ist eine Anmeldung über die Gruppe sinnvoll! Anmeldeschluss ist der 2. April 2019!

Anmeldeformulare liegen in den Kirchen und Gemeindehäusern aus oder sind auf der Homepage „www.ev-kirche-tuttlingen.de“ zum Herunterladen eingestellt.

Infos und Anmeldung im Gemeindebüro, Tel. 927522, mail: karin.faude@elkw.de.

#### Evangelisches Pfarramt Mühlheim

a. d. Donau

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch und Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail:

Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuelheim@web.de



Ende  
des redaktionellen Teils